

Noch kein Studienplatz? Optionen fürs Wintersemester finden

Keine Zusage für das Wintersemester bekommen oder die Bewerbungsfrist für den gewünschten Studiengang verpasst? Keine Sorge. Ab August können Interessierte nach freien Studienplätzen online suchen. Denn dann startet nach eigenen Angaben wieder die Studienplatzbörse der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Das Onlineangebot zeigt tagesaktuell, welche Studienplätze für das Wintersemester 2026/2027 an deutschen Hochschulen noch verfügbar sind. Interessierte finden dort sowohl Optionen, wenn sie den ersten Studienabschluss anstreben, also für sogenannte

grundständige Studiengänge, als auch für weiterführende Studiengänge. Die Suchmaske kann man filtern und sich so die unterschiedlichsten Fächer - jeweils mit und ohne Zugangsbeschränkung - an Hochschulen anzeigen lassen. Eine Anmeldung ist dafür nicht nötig. Noch bis zum 31. Oktober können sich Interessierte auf der Onlineplattform über Studiengänge, Bewerbungsfristen sowie Hochschulen informieren. Und wenn ein passender Studiengang dabei ist, kann man sich über ein Kontaktformular direkt bei der gewünschten Hochschule bewerben. (dpa)

Bezahlbare Miete? WG-Wissen für Azubis und Studierende

Bezahlbaren Wohnraum zu finden, ist insbesondere am Beginn des Berufslebens gar nicht so einfach. Wer für eine Ausbildung oder sein Studium umziehen muss, sucht häufig nach einem WG-Zimmer. Bevor man den Mietvertrag jedoch unterschreibt und in eine Wohngemeinschaft einzieht, sollte man einige Fragen abklären. Dazu rät die Arbeitnehmerkammer Bremen - damit aus der neuen WG kein rechtlicher oder finanzieller Streitfall wird.

WELCHES VERTRAGSMODELL GILT FÜR DIE WG?

Wenn man einen Mietvertrag unterschreibt, geht man bestimmte Rechte und Pflichten ein. Welche es genau sind, hängt unter anderem davon ab, welches Mietvertragsmodell man wählt. Diese drei Optionen gibt es:

ALLE UNTERSCHREIBEN – WAS GIBT ES ZU BEDENKEN?

Unterschreiben alle Bewohner den Mietvertrag, haben sie grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Allerdings gilt dann auch: Jede Person kann für die gesamte Miete verantwortlich gemacht werden. Blöd, wenn ein anderes WG-Mitglied seinen Anteil nicht bezahlt. Zudem ist eine Kündigung in der Regel nur gemeinsam möglich. Wenn eine Person also auszieht, scheidet sie nicht automatisch aus dem Mietvertrag aus. Dafür müssten dann alle Mitglieder zustimmen. Daher ist aus Sicht der Arbeitnehmer-

kammer Bremen im Mietvertrag eine Klausel sinnvoll, die einen Wechsel einzelner WG-Mitglieder ausdrücklich ermöglicht. Unterschreibt nur eine Person den Mietvertrag, trägt sie gegenüber dem Vermieter oder der Vermieterin die volle Verantwortung. Das gilt etwa auch, wenn die Miete anderer Bewohner ausbleibt oder es Schäden in der Wohnung gibt. Hauptmieter können zwar einzelne Zimmer untervermieten, müssen dafür aber vorher eine schriftliche Erlaubnis beim Vermieter einholen. Die Arbeitnehmerkammer Bremen rät bei diesem Modell: Mit jedem WG-Mitglied einen eigenen Untermietvertrag schriftlich zu schließen. Darin sollte man wichtige Aspekte festhalten, etwa: ▶ die Höhe der Miete ▶ die Nebenkosten ▶ die Kautions ▶ die Nutzung der Gemeinschaftsräume ▶ die Kündigungsfrist Wichtig zu wissen für Untermieter: Wenn der Hauptmietvertrag endet, kann damit das Recht entfallen, in der Wohnung zu bleiben. Die Stiftung Warentest rät in so einem Fall, rechtzeitig das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Unter Umständen kann einer der verbleibenden Untermieter die Wohnung als Hauptmieter übernehmen. Das letzte Wort dazu habe aber der Vermieter. PRO ZIMMER EIN VERTRAG -- WAS BEDEUTET DAS? Wenn der Vermieter mit jedem



Sozialer Anschluss, günstigere Miete, geteilte Hausarbeit - das Leben in einer WG hat viele Vorteile. Foto: Christin Klose/dpa-mag

WG-Mitglied einen eigenen Vertrag abschließt, kann er über die Zusammensetzung der WG entscheiden. Denn in der Regel entscheidet dann er, wer in ein freies Zimmer einzieht. Dafür haftet bei separaten Verträgen normalerweise jeder Bewohner nur für die eigene Miete. AUF DETAILS ACHTEN: UND ETWAS GELD ZURÜCKLEGEN Unabhängig davon, welches Modell es am Ende wird: Wichtig ist, vor der Unterschrift den

gesamten Vertrag durchzulesen und offene Fragen vorab zu klären, rät die Arbeitnehmerkammer Bremen. Dabei sollte man nicht nur darauf achten, wer als Mieter im Vertrag steht und wie hoch die Kaltmiete und die Nebenkosten sind, sondern auch ob es etwa eine Staffel- oder Indexmiete gibt. Also ob sich die Miete automatisch zu einem bestimmten Termin um eine festgelegte Summe erhöht, oder sie abhängig vom Verbraucherpreisindex steigen kann.

Zudem sollte einem klar sein, dass die Nebenkosten häufig nur pauschal angegeben werden - nach der jährlichen Abrechnung könne also eine Nachzahlung anstehen, erklärt Deutsches Studierendenwerk. Tipp: Beratung gibt es unter anderem bei örtlichen Arbeitnehmerkammern, Studierendenwerken, Mietervereinen, Anwaltvereinen oder Verbraucherzentralen. Die Beratungsangebote sind nur zum Teil kostenlos - vorab also unbedingt nach Gebühren fragen. (dpa)

Aller Hand Wissen *in* 5 Minuten

Ihr 5 in 5 Newsletter – 5 Themen in 5 Minuten. Ihr tägliches Newsupdate mit den wichtigsten aktuellen Themen. Jetzt kostenlos anmelden.

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

Betreuungsservice Langer

Wegbegleiter mit Herz

Alltagshilfe und Seniorenbegleitung
gemäß Landesamt Niedersachsen §§ 45a Abs. 1, 45b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI

Betreuungsservice Langer

Wegbegleiter mit Herz für ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Zuhause.

Website öffnen

Persönlich

Begleitung mit Zeit, Ruhe und echter Aufmerksamkeit.

Alltagsnah

Hilfe bei Terminen, Einkauf, Haushalt und sozialen Kontakten.

Entlastend

Unterstützung für Angehörige, die verlässlich mitträgt.

Individuelle Hilfen, genau dort, wo sie gebraucht werden

Wir unterstützen Sie in der Samtgemeinde Wesendorf, Hankensbüttel, Wittingen und im Landkreis Gifhorn.

Begleitung und Erledigungen

- Wocheneinkauf und Einkaufslisten
- Arzttermine, Behörden, Post und Apotheke
- Spaziergänge und soziale Kontakte

Haushaltsführung

- Regelmäßige Reinigungsunterstützung
- Geschirr, Wäsche und Blumenpflege
- Frühjahrsputz und Ordnungshilfe

Alltag und Zuhause

- Gemeinsames Kochen
- Hilfe bei Korrespondenz
- Organisation pflegebedingt notwendiger Umzüge

Da sein, wenn es zählt

- Gespräche, Vorlesen und Musik hören
- Besuche bei Angstsituationen
- Und vieles mehr nach Absprache

KOSTENERSTATTUNG

Viele Leistungen können über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag. Wir helfen gern dabei, die passende Möglichkeit vor dem Start zu klären.

KONTAKT

Ein erstes Gespräch bringt Klarheit

Rufen Sie direkt an, schreiben Sie per E-Mail oder melden Sie sich per WhatsApp.

Betreuungsservice Langer

Patrick Langer
Hainbuchenring 32
29392 Wesendorf

www.betreuung-langer.de

info@betreuungs-langer.de
Telefon: 05376 8906725
Mobil: 01520 6552664

ÜBER UNS

Ein Familienunternehmen mit Herz und gelebter Erfahrung.

Geschult nach § 2 AnerkVO SGB XI